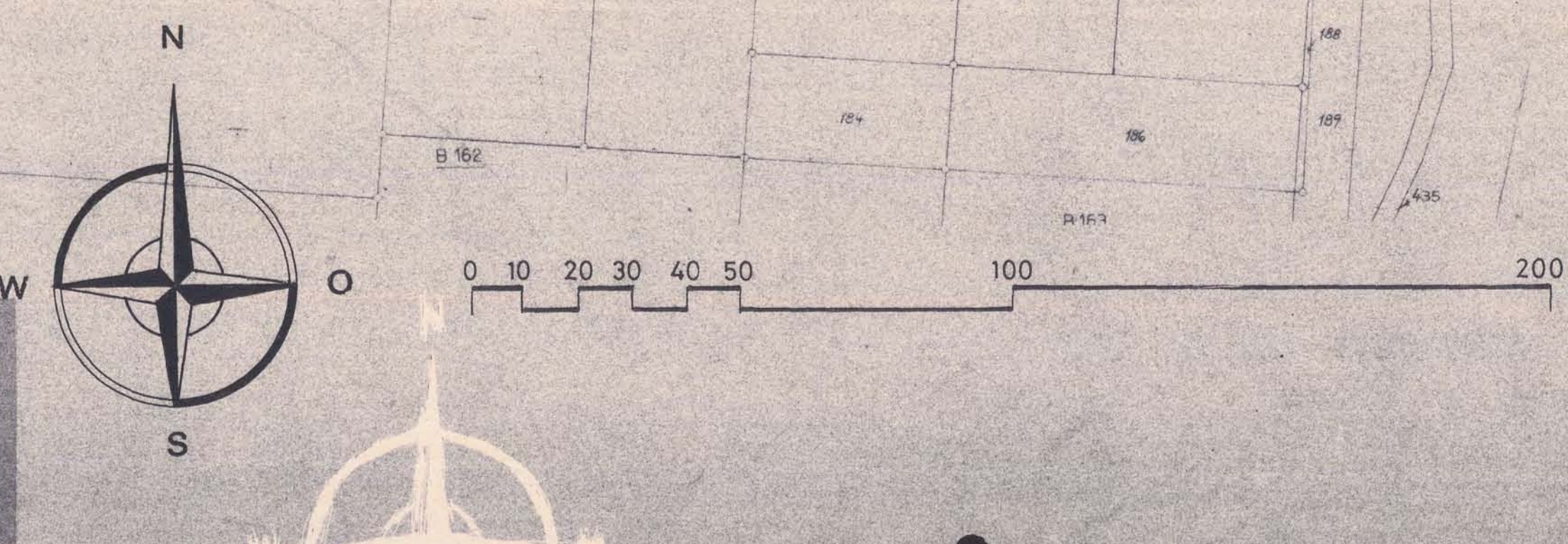
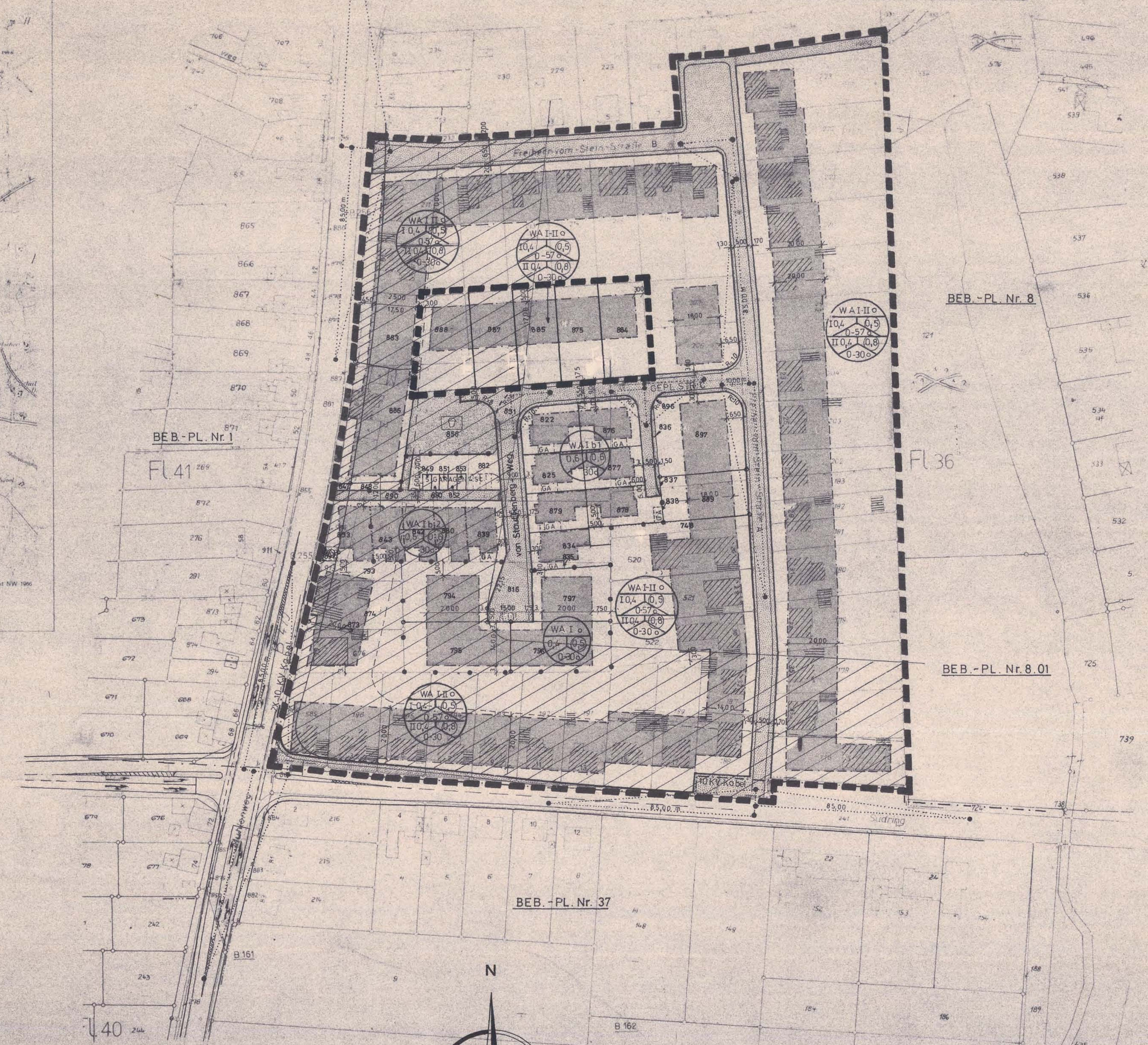
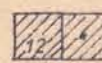
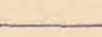
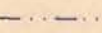
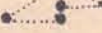
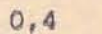
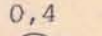
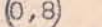


Original

Rechtsgrundlagen:
GemB § 5, 2.9.10 Absatz v. 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) 55.4, 26 (1) GemO NW i.d.Fass. der Bekanntm. v. 19.12.1974 (GV NW 1975 S. 91/GV NW S. 2022) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.4.1975 (GV NW S. 304), § 103 Abs. 3 NW v. 27.1.1970 (GV NW S. 323, § 4 der 1. DVO zum Absatz v. 19.11.1960 (GV NW S. 483) i.d.Fass. der Änderung vom 10.1.1967 (GV NW S. 17) v. 10.6.1969 (GV NW S. 281) v. 21.4.1970 (GV NW S. 299) und der Allgemeinen Vers.-Behördenordnung vom 9.1.1973 (GV NW S. 98)



Der Rat der Stadt Beckum hat am 24. 2. 1975 die Anfertigung eines Bebauungsplanes für das Gebiet Freiherr-vom-Stein-Strasse beschlossen. Der Beschluss ist am 25. 3. 1975 öffentlich bekanntgemacht worden. Beckum, den 28. März 1976 Stadt Beckum DS DER BEAUFTR. FÜR DIE WAHRNEHMUNG DER AUFGABEN DES BÜRGERMEISTERS Gez. Gödde Bürgermeister	Aufgestellt gemäß § 2 Abs. 2 Alt. 1 BBauO vom 23.6.1960 § 3 der DVO NW zum BBauO. Beckum, den 29. Juli 1976 Stadt Beckum DS DER BEAUFTR. FÜR DIE WAHRNEHMUNG DER AUFGABEN DES STADTDIREKTORS I. A. Gez. Dreßler Stadtdirektor
Es wird hiermit beschieden, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch einwandfrei ist. Beckum, den 15. April 1976 Herrn Stadtdirektor Der Stadtkreisdirektor Hauptstadt Beckum für Auflegung DS Gez. Kolkmann Kreisvermessungsleiter	Der Rat der Stadt Beckum hat am 12. 2. 1976 den Entwurf zu diesem Bebauungsplan zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes gemäß § 2 Abs. 6 BBauO beschlossen. Beckum, den 29. Juli 1976 Stadt Beckum DS Gez. Schnell Bürgermeister
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung: 11 am 26. 3. 1976 öffentlich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis gemäß § 2 Abs. 6 Satz 2 BBauO, die Benachrichtigung nach § 2 Abs. 6 Satz 3 BBauO ist erfolgt. Beckum, den 29. Juli 1976 Stadt Beckum Der Stadtkreisdirektor I. A. DS Gez. Krause Dipl.-Ing. Krause Techn. Begeordneter	Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan und die Begründung haben gemäß § 2 (6) BBauO vom 23.6.1960 auf die Dauer eines Monats vom 5. 4. 1976 bis 5. 5. 1976 einschließlich zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausliegen. Beckum, den 29. Juli 1976 Stadt Beckum Der Stadtkreisdirektor I. A. DS Gez. Krause Dipl.-Ing. Krause Techn. Begeordneter
Der Rat der Stadt Beckum hat am 13. 7. 1976 10 über die vorgelegten Anregungen und Bedenken beschlossen. Beckum, den 29. Juli 1976 Stadt Beckum DS Gez. Schnell Bürgermeister	Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauO vom 23.6.1960 genehmigt worden. Beckum, den 29. Juli 1976 Stadt Beckum DS Gez. Schnell Bürgermeister
Der Rat der Stadt Beckum hat am 13. 7. 1976 10 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauO vom 23.6.1960 in Sitzung beschlossen. Beckum, den 29. Juli 1976 Stadt Beckum DS Gez. Schnell Bürgermeister	Münster, den 20. Oktober 1976 35. 2. 1 - 5205 Der Regierungsrat im Auftrage DS Gez. Dudziak Reg.-Beauftr.
Die Genehmigung des Bebauungsplanes durch den Regierungspräsidenten in Münster sowie Ort und Zeit der Auslegung des genehmigten Bebauungsplanes sind am 3. 11. 1976 öffentlich bekanntgemacht worden. Der Plan ist am 3. 11. 1976 offengelegt worden. Mit der Bekanntmachung ist der Plan nach § 12 BBauO rechtsverbindlich geworden. Beckum, den 9. November 1976 Stadt Beckum Der Stadtkreisdirektor I. A. DS Gez. Krause Dipl.-Ing. Krause Techn. Begeordneter	Stadt Beckum Blatt Nr. Projekt: BEB. PLAN Nr. 45 „FREIHERR-VOM-STEIN-STR.“ Aufgestellt: Beckum, den 6. 7. 1975 Stadtplanungsamt Maststab: 1 : 1000 Bearbeitet: Gezeichnet: Geodreht: DS Gez. Krause Dipl.-Ing. Krause Techn. Begeordneter

- Legende
- Für Baulinien, Bauzonen und andere Begrenzungslinien, die zahlenmäßig nicht festgelegt sind, ist die zeichnerische Darstellung des Planes maßgebend.
- Verband :**
- 219
-  Vorhandene Wohngebäude mit und ohne Hausnummer
-  Vorhandene Wirtschaftsgebäude und Garage
- Voraussetzungen:**
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
-  Straßenbegrenzungslinie
-  Baulinie zwingend
-  Baugrenze
-  Abgrenzung der baulichen Nutzung
-  Sichtdreiecke, Bewuchs maximal 70 cm über Straßenoberkante nicht überschreiten
-  Öffentliche Straßenverkehrsflächen geplante
-  Überbaubare Fläche: WA = Allgem. Wohngebiet
-  Umformstation
-  Spielplatz
-  Fläche für das Anhaften von Bäumen und Sträuchern 10 KV. Kabel
-  I - II 1 - 2 Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
-  0 Offene Bauweise
-  0,4 Grundflächenzahl bei 1-geschossigen Gebäuden
-  0,4 Grundflächenzahl bei 2-geschossigen Gebäuden
-  0,4 Geschöflächenzahl bei 1-geschossigen Gebäuden
-  0,4 Geschöflächenzahl bei 2-geschossigen Gebäuden
-  0 - 50° Dachneigung bei 1-geschossigen Gebäuden
-  0 - 30° Dachneigung bei 1-geschossigen Gebäuden
-  0 - 30° Dachneigung bei 2-geschossigen Gebäuden
- Bei 2-geschossigen Gebäuden Dachaufbauten nicht zulässig, Dessel maximal 10 cm
- Vorgarteneinfriedigung bis zu 70 cm hoch
- Garagen können von der Baulinie zurückweichen
- b1 0,5 Grundflächenzahl
- b2 0,6 Grundflächenzahl
- b1 0,4 Geschöflächenzahl
- b2 0,6 Geschöflächenzahl
- b1 30° Dachneigung
- b2 30° Dachneigung
- b1 Besondere Bauweise gem. § 22 (4) BauNVO in Verbindung mit § 17 (2) BauNVO - Gartenhofhäuser - Es ist eine mindestens einseitige, höchstens dreiseitige Grenzbebauung durchzuführen.
- b2 Besondere Bauweise gem. § 22 (4) BauNVO in Verbindung mit § 17 (2) BauNVO - Gartenhofhäuser - Es ist eine mindestens einseitige, höchstens dreiseitige Grenzbebauung durchzuführen.
- Auf den Grundstücksgrenzen mit Ausnahme der Vorgärten sind Mauern in einer Höhe von 2,00 - 2,50 m zu errichten, sofern nicht Gebäudeteile auf der Grenze stehen.
- Auf den Grundstücksgrenzen mit Ausnahme der Vorgärten sind Mauern in einer Höhe von 2,00 - 2,50 m zu errichten, sofern nicht Gebäudeteile auf der Grenze stehen.
- Art der baulichen Nutzung
- Vollgeschosse
- Bauweise
- Grundflächenzahl
- Geschöflächenzahl
- Dachneigung
- Stellung der neuen Garagen
- Stellung der neuen Stellplätze
- Stellung der neuen Geschäftsgaragen

Nachrichtliche Darstellung:

..... Gepl. neue Grundstücksteilung

 LÄRMBELASTETE FLÄCHE
ÜBER 10 dBA ÜBER PLANUNGSRICHTPEGEL

 LÄRMBELASTETE FLÄCHE
BIS ZU 10 dBA ÜBER PLANUNGSRICHTPEGEL

Auflage zur Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 45
- Frh.-v.-Stein-Straße - der Stadt Beckum vom 20. 10. 1976
für die lärmbelasteten Wohnbauteile:
Der Bauherr ist von der Baugenehmigung im bauauf-
stellunglichen Verfahren schriftlich zu empfehlen, im eigenen
Interesse diejenigen baulichen Vorkehrungen zu treffen,
die einen ausreichenden Schallschutz gewährleisten.

Stadt Beckum		Blatt Nr. 2	
Der Rat der Stadt Beckum hat am 18.1.1979 die 1. vereinfachte Änderung des rechtlichen Bebauungsplanes Nr. 45 „Fahren-vom-Stein-Strasse“ gemäß § 13 BBAus beschlossen. Beckum, den 16.10. 1979   Bürgermeister			
Der Rat der Stadt Beckum hat am 18.1.1979 den Änderungsentwurf zu diesem Bebauungsplan beschlossen. Beckum, den 16.10. 1979   Bürgermeister			
Mit Schreiben vom 23.1.1979 sind die Betroffenen um ihre Zustimmung gebeten worden, wobei ihnen der Änderungsentwurf ausgeteilt wurde. Beckum, den 16.10. 1979   Bürgermeister			
Der Rat der Stadt Beckum hat am 18.1.1979 diese 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 des Bundesgesetzes vom 19.1.1970 als Satzung beschlossen. Beckum, den 16.10. 1979   Bürgermeister			
Diese vereinfachte Änderung ist gemäß § 11 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 19.1.1970 genehmigt worden. Beckum, den 16.10. 1979   Bürgermeister			
Die Genehmigung der vereinfachten Änderung durch den Rat, Präsidenten in Münster sowie Ort und Zeit der Auslegung der genehmigten Änderung sind am 22.2.1980 öffentlich bekanntgemacht worden. Die vorläufige Änderung ist am 22.2.1980 offengelegt worden. Mit der Bekanntmachung ist die vorläufige Änderung nach § 12 Absatz 1 Satz 1 verbindlich geworden. Beckum, den 6.2.1980   Bürgermeister			